

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen, zum Teil in Form von Gutachten:

- Verkehrsgutachten: Verkehrsuntersuchung Grafental Mitte und Ost, Emig VS Ingenieurgesellschaft für Verkehrs- und Stadtplanung mbH, Mai 2016 / Juni 2017
- Schalltechnische Untersuchung: Peutz Consult: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 02/005 Grafental Ost in Düsseldorf (VJ 5896-7), Peutz Consult GmbH, 09.06.2021
- Amt für Umwelt und Verbraucherschutz zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm, Boden (Alttablagerungen, Altstandorte, Bodenaushub und Abbruchmaterialien sowie vorsorgender Bodenschutz), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete, Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima
- Garten-, Friedhofs- und Forstamt zu den Themen Tiere und Pflanzen, Stadt-/ Landschaftsbild, Spielflächenversorgung, Artenschutz, Grünplanung, Nullvariante und Monitoring
- Stadtentwässerungsbetrieb zu den Themen Abwasserbeseitigung, Überflutungsschutz bei Starkregenereignissen und Oberflächengewässer
- Amt für Verkehrsmanagement zum Thema Mobilität
- Amt für Schule und Bildung zu den Themen Begrünung und Mobilität

- Bezirksregierung Düsseldorf zu den Themen Denkmalangelegenheiten, Landschaft- und Naturschutz, Luft (Luftreinhalteplanung), Wasser (Hochwasserrisikogebiete)
- Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Düsseldorf zu den Themen Gewerbeemissionen und Verkehrslärm
- Landschaftsverband Rheinland (LVR)
 - Amt für Bodendenkmalpflege zu dem Thema Bodendenkmäler
 - Landschaftsverband Rheinland (LVR)
 - Amt für Liegenschaften zu dem Thema kulturelles Erbe
 - Deutsche Bahn AG zu den Themen Immisionen und Entwässerung

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus dem Verfahrensschritt gemäß § 4 BauGB mit öffentlich ausliegen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v.g. Stelle insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email an bauleitplanung@duesseldorf.de abgegeben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet (<https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) abzugeben.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Bezüglich einer evtl. Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter den v.g. Telefonnummern erforderlich. Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 07.10.2021
61/12-FNP 166

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Baackmann

Bürgerbeteiligung zum Opernhaus der Zukunft

**Mehr
als eine
Oper!**

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Bürgerbeteiligung zum Opernhaus
der Zukunft ab dem 18. Mai

Jetzt mitmachen:

www.dialog-opernhaus-duesseldorf.de
oder Infogalerie an der Alten Kämmerlei



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles
Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Kerstin Jäckel-Engstfeld
Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 30,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de